

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Januar 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (HOUSCHEID S.) :
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Polizeizone Eifel : Festlegung der Gemeindedotation für 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Die durch den Förderstaat festgelegte Dotation in Höhe von 168.026,00 € für das Rechnungsjahr 2023 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 3.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den Gemeindewaldungen - Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) oben genannten Kostenanschlag Nr. SN/824/2/2023 in Höhe von 35.345,00 € (inkl. MwSt.) anzunehmen und im Haushalt 2023 vorzusehen;
- 2) Artikel 640/124-02 des Haushalts anlässlich der nächsten Haushaltsplanabänderung entsprechend zu erhöhen;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Forstverwaltung sowie an den Herrn Finanzdirektor.

Punkt 4.- Beitritt zum Rahmenabkommen der AIDE zur Inanspruchnahme der Ankaufzentrale für die Gesundheits- und Sicherheitskoordination in der Planungs- und Bauphase von gemeinsamen öffentlichen Aufträgen. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. Januar 2023.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

- 1) Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. Januar 2023 betreffend Beitritt zum Rahmenabkommen der AIDE zur Inanspruchnahme der Ankaufzentrale für die Gesundheits- und Sicherheitskoordination in der Planungs- und Bauphase von gemeinsamen öffentlichen Aufträgen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herr Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Kooperationsprotokolls beauftragt;
- 3) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 5.- Einrichtung des Stromverteilernetzes in der kommunalen Verstärkung Gracht/Lascheid: Genehmigung der Projektkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Angebot von ORES vom 18. November 2022 für den Ausbau des Stromverteilernetzes in der kommunalen Verstärkung Gracht/Lascheid in Höhe von 148,00 € x 145 m = 21.460,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) der Interkommunale ORES Assets eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung zur weiteren Veranlassung zukommen zu lassen.

Punkt 6.- Interessensbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentliche zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. - Entsprechend den Empfehlungen der Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bekundet die Gemeinde Burg-Reuland ihr Interesse an einer suprakommunalen Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession (Alternative 3) zur Einrichtung und zum Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Die Gemeinde Burg-Reuland macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass an verschiedenen Standorten aufgrund ihrer Lage, der mangelnden Aufenthaltsqualität und der damit verbundenen kurzen Verweildauer der künftigen Nutzer ausschließlich die Installation von Schnellladestationen sinnvoll ist.

Artikel 2. - Zum Zwecke der Ausschreibung eines Konzessionsvertrags bildet die Gemeinde Burg-Reuland eine geographische Einheit mit den acht anderen Gemeinden des deutschen Sprachgebietes.

Artikel 3. - Die Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets entsprechend dem Vorschlag des Ministers an die SPI zu delegieren.

Artikel 4. - Den Minister der Wallonischen Region über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen und eine Kopie des entsprechenden Beschlusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen.

Punkt 7.- Bestellung über die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich - Genehmigung des Ankaufs von Streusalz.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Rechnung des Unternehmens K + S Benelux s.a., Park Lane, Culliganlaan, 2G bus 1 in 1831 Diegem über einen Betrag von 11.292,00 € (zzgl. MwSt) für die Lieferung von Streusalz zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung vorerwähnten Betrages an die Firma K + S Benelux s.a. zu beauftragen.

Punkt 8.- Einverleibung der Weeginfrastruktur der Verstärkung Kreuzberg ins öffentliche Eigentum, Regularisierung von Wegeabspässen und Übertragung eines Loses in das Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Weeginfrastruktur der neu geschaffenen Verstärkung Kreuzberg mit einer Fläche von 6.105 m² laut Plan des Studienbüros Francis Schmitz mit der Katasterreferenz 63078-10418 wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt;
- 2) das auf vorerwähntem Plan in rosa Farbe umrandete Los 11 mit einer Fläche von 254 m² geht in das Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland über;

3) Nachstehende Wegeabspalisse entlang des Gemeindeweges Kreuzberg werden laut Plan des Studienbüros Francis Schmitz mit der Katasterreferenz 63078-10418 dem öffentlichen Eigentum zugeführt:

- ein Randstreifen von 20 m² (Los 18A) aus dem Los 18, auf vorerwähntem Plan in gelber Farbe gekennzeichnet;
- ein Randstreifen von 20 m² (Los 19A) aus dem Los 19, auf vorerwähntem Plan in gelber Farbe gekennzeichnet;
- ein Randstreifen von 14 m² (Los 36A) aus dem Los 36, auf vorerwähntem Plan in gelber Farbe gekennzeichnet;

4) Gemäß dem vom Studienbüro Francis Schmitz am 2. Dezember 2022 erstellten Vermessungsplan mit der Katasterreferenz 63078-10415 wird die in hellgrüner Farbe gekennzeichnete Fläche von 86 m² aus der Gemeindeparzelle GEM 2 (Thommen) Flur F Nr. 244 dem öffentlichen Eigentum zugeführt;

5) Gemäß dem vom Studienbüro Francis Schmitz am 2. Dezember 2022 erstellten Vermessungsplan mit der Katasterreferenz 63078-10415 wird die in rosa Farbe gekennzeichnete Fläche von 20 m² aus der Gemeindeparzelle GEM 2 (Thommen) Flur F Nr. 244, der Parzelle GEM 2 (Thommen) Flur F Nr. 240H (Los 18 der Verstädterung) zugeführt;

6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen fest, die ohne Ausgleichszahlungen beziehungsweise zum symbolischen Euro erfolgen;

7) Sämtliche mit vorliegenden Immobilientransaktionen verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Antragsteller.

Punkt 9.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2022 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 10.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der Klinik St. Josef in St.Vith für das Rechnungsjahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. Solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der Klinik St. Josef VoG die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarzdienstes der Klinik St. Josef VoG für das Rechnungsjahr 2022.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
 - der Beitrag des Föderalstaates;
 - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
 - eventuell anderer Beiträge.
3. Die Klinik St. Josef VoG übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.
4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
 - die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
 - die Klinik St. Josef VoG;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 11.- SPI - Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen vom 31. Januar 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf den Tagesordnungen der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der SPI vom 31. Januar 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der SPI vom 31. Januar 2023 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlungen zu hinterlegen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
